

MA-Literaturwissenschaft

Modulprüfungen und Selbststudieneinheiten – Belegung und Scheine

Im Rahmen des Master-Studiums werden Sie auf jeden Fall Modulprüfungen (MP) und ggf. auch Selbststudieneinheiten (SE) belegen. Bei der Belegung zu Beginn des Semesters begegnen Ihnen dabei im Vorlesungsverzeichnis (VV) und bei der Eintragung ins E.L.V.I.S. Namen von Lehrenden, die dort pro forma stehen, weil sie die Scheine für die MP und SE verwalten. Diejenigen, mit denen Sie Ihre konkrete Prüfung absprechen und die Sie dann auch schließlich prüfen, können ganz andere Lehrende sein.

Folgende Namen werden Ihnen im VV unter den entsprechenden Modulen begegnen:

A 01	Bettine Menke
B 01	Annina Klappert
B 02	Ilka Saal
B 03	Rudolf Helmstetter
B 04	Jörg Dünne
B 05	Holt Meyer
B 06	Katrin Trüstedt
B 07	Dietmar Schmidt
B 08	Wolfgang Struck
C 01	Nils Plath
C 02	Dietmar Schmidt

Modulprüfungen

Mit der ersten Lehrveranstaltung (LV) eines Moduls belegen Sie gleichzeitig das ganze Modul. Es wird daher sehr empfohlen, zusammen mit dieser ersten LV auch die Modulprüfung (MP) zu belegen. Das geht durch die Belegung des Teilmoduls #99, d.h. wenn Sie z.B. ein Seminar B 01#01 belegen, dann belegen Sie zusätzlich die Modulprüfung B 01#99 – und dort sehen Sie den Namen der oben stehenden Modulbeauftragten von B 01. Darauf hin geht der Modulprüfungsschein über die/den entsprechende/n Modulbeauftragte/n an das [Sekretariat von Frau Tobias-Wagner](#), die diese Scheine verwaltet. Dieser Schein verfällt nicht, d.h. Sie können die Modulprüfung auch in einem späteren Semester zu einer anderen LV innerhalb dieses Moduls B 01 machen.

Ein Modul ist abgeschlossen, wenn zwei Lehrveranstaltungen des Moduls (in den A- und C-Modulen können es mehr als zwei sein) erfolgreich absolviert wurden (= qualifizierter Teilnahmeschein = qT-Schein) und die Modulprüfung bestanden wurde (= MP-Schein). Die

qualifizierten Teilnahmescheine für die Lehrveranstaltungen erhalten Sie über die Lehrenden der jeweiligen LV; den benoteten Schein für die Modulprüfung erhalten Sie im [Sekretariat von Frau Tobias-Wagner](#). *Alle diese Scheine müssen eigenständig von Ihnen organisiert und sorgfältig verwahrt werden, damit Sie später den Abschluss Ihres Moduls nachweisen können!*

Sollten Sie sich eine LV oder eine andere Leistung für ein Modul anrechnen lassen wollen, es aber nicht belegt haben, müssen Sie einen gesonderten [Antrag auf Anerkennung von Leistungen in einem Studiengang mit Modulprüfungen](#) stellen.

⇒ Weitere Informationen zu den Modulprüfungen finden Sie im [Modulhandbuch](#).

Selbststudieneinheiten

In einer Selbststudieneinheit (SE) werden selbstständig grundlegende literarische oder theoretische Texte erarbeitet, eine *teaching assistance* absolviert oder an einem Forschungsprojekt oder einer Schreibwerkstatt teilgenommen. Dies wird jeweils von einer/m Prüfungsberechtigten des Programms in regelmäßigen Konsultationen betreut, mit der/m diese Selbststudieneinheit *zu Semesterbeginn persönlich vereinbart werden muss*. Sodann wird diese SE für dieses Semester in der Belegungsfrist belegt und so verbindlich angemeldet.

Bei der Belegung und im VV begegnet Ihnen nicht der Name der/s Prüfenden, sondern der/s SE-Planenden, die/der Ihren Schein an das [Sekretariat von Frau Tobias-Wagner](#) weiter leitet. Diese Planenden stehen also nur pro Forma zur Belegung im VV und sind auch die Modulbeauftragten des Moduls. Im Sekretariat können Sie nach Abschluss der Selbststudieneinheit Ihren (von dem/der Prüfenden) ausgefüllten Schein abholen. Maximal zwei Veranstaltungen können solche SEs sein.

⇒ Weitere Informationen zu den Selbststudieneinheiten finden Sie im [Modulhandbuch](#).